



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0028/2024</b>		Datum: 09.07.2024	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Genehmigungen von „Drogenautomaten,, und Standorte</b>			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Anfrage:

Diese Anfrage bezieht sich auf den am 02.07.24 veröffentlichten Artikel der „Rhein-Zeitung“, in dem es um einen aufgestellten CBD-Automaten unweit einer Grundschule in der Handwerkerstraße in Koblenz-Neuendorf geht.

Laut Artikel legen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Koblenz nahe, dass hier neben dem CBD versucht wurde, Betäubungsmittel (THC) an Kunden zu verkaufen. Der Automat wurde nach Aussagen des Pressesprechers der Stadt Koblenz Thomas Knaak allerdings nicht genehmigt. Nun fragen wir als AfD Stadtratsfraktion:

1. Wie läuft im Regelfall das Genehmigungsverfahren der Aufstellung der Automaten ab und wer ist genau zuständig?
2. Warum wurde der Automat in Neuendorf nicht genehmigt, wie konnte eine Aufstellung ohne Genehmigung erfolgen?
3. Welche genauen Regeln gelten bezüglich der Wahl des Standortes der Automaten und werden diese in der Regel berücksichtigt? Die Frage betrifft alle Automaten an denen „CBD-Substanzen“ vertrieben werden.
4. Sind weitere Genehmigungen, bzw. Standorte geplant, aktuell und in Zukunft?

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

## Finanzielle Auswirkungen: